

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 5

Artikel: Erhebung über die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

toffeln, Erbsen häufeln, Gurken auspflanzen. Erdflöhe vertilgen. — Auspflanzen des Blumengartens mit Topf- oder Knollengewächsen, sowie Sommerblumen. Rosen von Ungeziefer befreien, giessen und düngen.

Geflügelzucht.

Höchster Eierertrag bei nicht brütenden Rassen: Spätbrüter beginnen mit der Brut. Pflege des Geflügels wie im vorigen

Monat. Kücken gegen Nässe (Regen, Tau) schützen. Stallungen und Nester sorgsam von Ungeziefer freihalten, da sonst kein Gedeihen möglich. Brutzeit für Truthühner, Perlhühner und Fasanen.

Vogelschutz.

Viele Vögel brüten. Vor wildernden Katzen schützen. Bäume, auf denen sich Nester befinden, mit Dornen schützen.

HOSEYCHI

Erhebung über die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 25. April 1927 in Biel soll eine **Erhebung über die sämtlichen Baugenossenschaften der Schweiz** (gemeinnützige und andere) durchgeführt werden. Wir ersuchen daher alle Sektionen, Genossenschaften und Einzelpersonen, uns folgende Angaben über die Ihnen bekannten Genossenschaften zu machen:

- 1) Name und Sitz der Genossenschaft,
- 2) Name und Adresse des Präsidenten und Aktuars oder Sekretärs (Postadresse).
- 3) Zustellung der Statuten in 3 Exemplaren und des letzten Jahresberichtes in 1 Exemplar.
- 4) Anzahl der erstellten Häuser und Wohnungen.

Die Erhebung soll rasch durchgeführt werden, damit die Ergebnisse in dem vom Neuland-Verlag vorgesehenen «Schweizerischen Kalender für Wohnungswesen» pro 1928 veröffentlicht werden kann.

Die Antworten sind **bis Ende Juni 1927** an Herrn **Jos. Irniger**, Mitglied des Zentralvorstandes, **Zeunerstr. 5 in Zürich 6**, zu senden.

Wir bitten jeden Genossenschafter und Interessenten, uns die Namen aller ihm bekannten Bau- und Wohngenossenschaften in der Schweiz mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.

Verbandsnachrichten - Nouvelles des Sections

Baugenossenschaft des eidg. Personals Zürich.

Geschätzte Genossenschafter!

An der Generalversammlung vom 25. April hat die Mitgliedschaft einen orientierenden Bericht entgegengenommen über ein neues Bauprojekt im Letten. Inzwischen hat nun der Stadtrat von Zürich Beschluss gefasst über die diesjährige Unterstützungsaktion des Wohnungsbaues durch die Stadtverwaltung. Unter den Projekten, welche mit Darlehen bedacht werden sollen, befindet sich auch unser Lettenprojekt. Damit nun die Mitgliedschaft Gelegenheit hat, die Grundrisse und Lage des Projektes zu studieren, werden die Pläne in unserem Sitzungszimmer, Heinrichstrasse Nr. 143, ausgestellt. Da ist der Mitgliedschaft zugleich Gelegenheit geboten, die zuletzt erstellte Kolonie, wenigstens von aussen zu besichtigen, und zugleich das Sitzungszimmer in Augenschein zu nehmen. Die Besichtigung ist angesetzt vom 25. bis 30. Mai von 12 bis 18 Uhr. Am 26. und 29. Mai von 9—12 und 14—17 Uhr. Zugleich konnte ein Teil der an der diesjährigen Generalversammlung gestellten Motion Roth verwirklicht werden. Es wird eine Einfamilienhauskolonie in Plänen dargestellt, wofür wir Reflektanten auf solche Objekte speziell aufmerksam machen. Es wird während der Besichtigungszeit ein Fachmann anwesend sein, welcher alle technischen Fragen zu beantworten in der Lage sein wird. Das Datum der Generalversammlung, welche über das Lettenprojekt und evtl. über eine Einfamilienhauskolonie zu entscheiden haben wird, kann erst später bekannt gegeben werden. Wir hoffen gerne, dass sich eine grosse Anzahl Mitglieder zur Besichtigung der Pläne im Sitzungszimmer einfinden werde.

Der Verwaltungsrat.

Zu vermieten.

Auf den 1. Oktober 1927 haben wir folgende Wohnungen zu vermieten: Die Dreizimmerwohnung Nr. 2,

Lettenstr. 20. Jahreszins Fr. 1116. Die Vierzimmerwohnung Nr. 1, Lettenstr. 22. Jahreszins Fr. 1296. Die Vierzimmerwohnung Nr. 8, Spielweg 3. Jahreszins Fr. 1128. Die Wohnung Spielweg Nr. 3 ist nur für Familien mit mindestens 5 minderjährigen Kindern. Anmeldungen für alle drei Wohnungen sind bis zum 31. Mai dem Präsidenten R. Blank, Röntgenstr. 59, einzureichen. In der Bewerbung ist die Zahl der Familienglieder und das Alter der Kinder anzugeben. Bewerber, welche bis zum 15. Juni keine Antwort haben, konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Betriebskommission.

Eisenbahnerbaugenossenschaft Biel.

Unsere diesjährige Generalversammlung war von 76 Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag pro 1927 wurden genehmigt. Die Betriebsrechnungen der beiden Baublöcke I und II ergeben je einen bescheidenen Einnahmeüberschuss.

In den Vorstand werden für den Rest der Amtsperiode neu gewählt die Herren: Müller Alex., Mongin und Hagmann. Den austretenden Vorstandsmitgliedern wird für die geleistete treffliche Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Als Sekretär der Generalversammlung beliebte Herr Dietiker, bisheriger Sekretär des Vorstandes.

Betreffs Rückzahlung des Darlehens an die SBB Sterbekasse in Lausanne, im Betrage von Fr. 135 000.—, welche Summe innerhalb 20 Jahren amortisiert werden muss, wurde folgender Beschluss gefasst:

Die seit 1. Januar 1925 für jeden Mieter im Hofmattenquartier, obligatorische Einzahlung von Fr. 10.—, wird auf Ende Juni 1927 fallen gelassen. Für den voll einbezahlten Betrag wird jedem betreffenden Mieter ein Anteilschein von Fr. 300.— ausgestellt. Ab 1. Juli 1927 sollten diese Einzahlungen freiwillig erfolgen und es können zu diesem Zweck beliebig hohe Monatsraten geleistet werden. Für die freiwillig einbezahlten Gelder werden Obligationen verabfolgt, deren Zinsfuss vorläufig für 1927 auf 5 Prozent festgesetzt wurde. Der Zinsfuss für Obligationen wird alljähr-

F. Bender.

Eisenwarenhandlung, Oberdorfstrasse 9 u. 10, Zürich

Werkzeuge - Haushaltartikel - Gartengeräte
Komp! Kücheneinrichtungen - Rasenmäschinen
Baubeschläge - Möbelbeschläge - Spezialabteilungen

